



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (VO EG BGS); Teilrevision

P220990

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. April 2022 in Kraft

Begründung

Mit der Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele werden die Bewilligungsgebühren für kleine Pokerturniere gesenkt. Neu wird – wie es nun auch in den allermeisten anderen Deutschschweizer Kantonen vorgesehen ist – die Bewilligungsgebühr nicht mehr pro Turnier, sondern für Turnierserien pro Monat, erhoben. Gleichzeitig werden auch weitere kleinere Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Praxis als nützlich und/oder notwendig erweisen.

